



## Kommunikation

## Medienmitteilung

Aus der Regierung

St.Gallen, 8. März 2024

Staatskanzlei  
Kommunikation  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T 058 229 32 64  
kommunikation@sg.ch

## Wirkungsbericht Behindertenpolitik – jetzt mitreden!

**Alle fünf Jahre gibt es einen Wirkungsbericht Behindertenpolitik. Der Bericht beschreibt, wie weit die Umsetzung der Behindertenpolitik ist. Ab sofort können alle interessierten Personen ihre Meinung zum Bericht sagen. Dafür haben sie bis am 26. April 2024 Zeit.**

Seit dem letzten Wirkungsbericht im Jahr 2018 konnte viel erreicht werden. Das Ziel für die Jahre 2019 bis 2023 war, die Selbsthilfe und die Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung zu stärken.

### Vieles erreicht

Der zweite Wirkungsbericht zeigt: Der Kanton setzt die Massnahmen um und konnte damit viel erreichen. So gibt es zum Beispiel einen Förderkredit. Der Kredit unterstützt Projekte von und für Menschen mit Behinderung. Zum Beispiel wurde das Projekt «Abstimmungskafi» unterstützt. Im Abstimmungskafi kann man in Leichter Sprache erfahren, worüber abgestimmt wird. Weiter hat der Kanton mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen mithilfe des Projekts «Inklusionsarbeitsplätze in der kantonalen Staatsverwaltung».

### Wie geht es weiter?

Der Kanton will die Massnahmen in den kommenden Jahren weiterführen. Auch das Projekt Peer-Beratung zum Beispiel. In diesem werden Menschen mit Behinderung zu «Peers» ausgebildet, um anderen Menschen mit der gleichen Behinderung helfen zu können. Zudem gibt es einige neue Massnahmen. Der Kanton will zum Beispiel eine Barriere-Meldestelle einrichten. Bei dieser können sich alle Personen melden, wenn sie im Alltag ein Hindernis für Menschen mit Behinderung sehen.

### Vernehmlassung: jetzt mitreden

Die Regierung lädt ab sofort alle interessierten Personen ein, ihre Meinung zum Wirkungsbericht Behindertenpolitik zu sagen. Die sogenannte Vernehmlassung dauert vom 8. März 2024 bis zum 26. April 2024. Die Unterlagen sind [online](#).



### **Neues Behindertengesetz**

Der Kanton passt derzeit das kantonale Behindertengesetz «Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung» an. Bis zum nächsten Wirkungsbericht wird die Anpassung beendet sein. Das Gesetz bringt weitere wichtige Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Vor allem soll es einfacher werden, in einer eigenen Wohnung zu wohnen. Später im Jahr können interessierte Personen auch zu diesem neuen Gesetz mitreden.

---

### **Hinweis an die Redaktionen:**

Weitere Auskünfte erteilt heute zwischen 10.30 und 11 Uhr Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin des Departementes des Innern, Tel. 058 229 33 08.